



STIFTUNGSHAUS OLDENBURG

Beitriffsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitriffsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitriffsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung geändert werden.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge und Fälligkeit

- 1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt für:

<i>Gemeinnützige Stiftungen/Vereine</i>	
Ausgaben für Stiftungszweck	Beitragshöhe pro Jahr
bis 25.000 €	50 €
25.000 € < 100.000 €	150 €
ab 100.000 €	250 €

<i>Nicht Gemeinnützige Stiftungen</i>	
Ausgaben für Stiftungszweck	Beitragshöhe pro Jahr
bis 25.000 €	100 €
25.000 € < 100.000 €	300 €
ab 100.000 €	500 €

<i>Privatpersonen</i>
Beitragshöhe pro Jahr
50 €

<i>Unternehmen</i>
Beitragshöhe pro Jahr
mind. 50 €

Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.

- Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar eines jeden Jahres erhoben.
- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- Der Mitgliedsbeitrag wird mit Aufnahme in den Verein sowie jeweils zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung innerhalb der ersten 14 Tage eines jeden Jahres vom Bankkonto des Mitglieds abgebucht.
- Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das Jahr des Eintritts. Erfolgt der Beitritt zum Verein nach dem 30. September wird für dieses Jahr kein Beitrag erhoben.

§ 3 Vereinskonto

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt ausschließlich durch Lastschriftinzug. Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 4 Sonstiges

- Die Beitriffsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitriffsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.
- Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.